



Typ / Type : **FMK**
Hersteller / Manufacturer : BMW AG, 80788 München

Blatt / Sheet : 1

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage:

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung
vom 21.03.2014
(Anlage 7 Nr.2.2.4 und Nr 2.2.16 Fahrerlaubnisverord-
nung vom 16.04.2014)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller:

BMW AG
D-80788 München

Genehmigungs-Nr.

e1*2007/46*1683*00-??

Typ:

FMK

Verkaufsbezeichnung:

MINI Clubman

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, ins-
besondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:

AC Kombilimousine
5, davon auf der rechten Fahrzeuglängsseite 2 Türen

Schiebedach:

wahlweise

Die Prüfergebnisse gelten auch für folgende
Ausführungen:

alle in der o.g. Genehmigung ab Genehmigungsstand
*00 aufgeführten Varianten/Versionen mit Handelsbe-
zeichnung „MINI Clubman“ für Rechtsverkehr



Typ / Type : FMK
Hersteller / Manufacturer : BMW AG, 80788 München

Blatt / Sheet : 2

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 5 (2 rechts)
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 250 mm
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller: ---
- Typ / Ausführung: ---
- Genehmigungs-Nr.: ---
- oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm
- 1.7 Sicht aus dem Fahrzeug ist durch nachträglich eingebaute Sitze oder dunkle Folien auf den Scheiben eingeschränkt: ja Nein^{*)}

*) siehe auch Punkt 4. Bemerkungen

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
- Basissitz mit mech. ww. mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): Sportsitz mit mech. ww. mit el. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes $25^\circ \pm 3^\circ$: 25°



Typ / Type : **FMK**
 Hersteller / Manufacturer : BMW AG, 80788 München

Blatt / Sheet : 3

- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) bzw. Abstand von vorderster Stellung: Raste 9, Prüfung bei IST-Maß L7
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung bei IST-Maß H3
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Stufenfrei verstellbar, Prüfung 25°

2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	400	475	800	250	150	310	100	340	820	950
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm ECE-R32 erfüllt: ja nein bei L5 ≥ 700 mm entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	440	520	250	830	990	300
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.



Typ / Type : **FMK**
Hersteller / Manufacturer : BMW AG, 80788 München

Blatt / Sheet : 4

4 Bemerkungen: zu 1.7

Serienmäßig u. werkseitig getönte Scheiben sind nicht zulässig, wenn die Fahrzeuge damit ausgerüstet sind.

5. Auflagen entfällt

Zusammenfassung

Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 21.03.2014
(Anlage 7 Nr. 2.2.4 und Nr. 2.2.16 Fahrerlaubnisverordnung vom 16.04.2014)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

München, den 15.02.2017

TÜV SÜD AUTOSERVICE GMBH
Westendstraße 199
D-80686 München



Dipl.-Ing. M. Böhm
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr